

Spielplatz Tengstraße – Untergrund für Seilbahn aufschütten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01080
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08790

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01080

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 07.03.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Untergrund am Einstieg der Seilbahn des Spielplatzes Tengstraße aufgeschüttet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Fallschutzbereich der Seilbahn am Spielplatz Tengstraße ist mit sogenannten Holzhackschnitzeln ausgestattet. Durch den „Wegspieeffekt“ ist der Schwund des Fallschutzmaterials ein normaler Vorgang. Eine Überprüfung der Spielplatzkontrollberichte der letzten Monate hat gezeigt, dass in diesem Fall zu keinem Zeitpunkt ein sicherheitsrelevanter Mangel vorlag. Das Baureferat füllt im Bereich unter der Seilbahn mehrmals jährlich Material nach - zuletzt am 20.12.2022.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01080 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am 15.11.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Auf dem Spielplatz Tengstraße hat das Baureferat den Bereich unter der Seilbahn zuletzt am 20.12.2022 nachgefüllt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01080 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.